

Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

DS 8/...
Erfurt, 27.03.2025

G r o ß e A n f r a g e

der Fraktion Die Linke

Stand und Weiterentwicklung einer vernetzten Gesundheitsversorgung im Freistaat Thüringen

Die Sicherstellung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung ist eine essenzielle Aufgabe der Daseinsvorsorge in Thüringen. Im 8. Thüringer Krankenhausplan (Stand: 09.07.2024) werden hierfür bereits wesentliche Leitlinien gesetzt. Allerdings ergeben sich angesichts des demografischen Wandels, regional unterschiedlicher Versorgungsstrukturen sowie eines verschärften Fachkräftemangels im Gesundheits- und Pflegebereich neue Herausforderungen.

Weitere Reformen in der Krankenhausfinanzierung und -planung (etwa durch den Bund) sowie die gesetzlich verankerten Ziele des Sozialgesetzbuchs (SGB) erfordern ein enges Zusammenspiel von Land, Kommunen und Leistungserbringern. Neben den Vorgaben des Grundgesetzes (Art. 28 i. V. m. Art. 74 GG) und der Verfassung des Freistaats Thüringen (insbesondere Art. 91 ff. ThürVerf) sind dabei auch das Thüringer Krankenhausgesetz (ThürKHG), das Thüringer Gesetz über den Rettungsdienst (ThürRettG) und diverse Ausführungsvorschriften für den stationären, teilstationären und ambulanten Bereich zu berücksichtigen.

Da eine vernetzte Gesundheitsversorgung weit über den rein stationären Sektor hinausgeht, ist auch eine detaillierte Betrachtung der ambulanten Strukturen, der pflegerischen Versorgung, der Finanzierungsinstrumente (inkl. Bundes- und EU-Fördermittel) sowie der digitalen Infrastruktur geboten. Für eine solide Steuerung und eine effektive Planung sind fundierte Datengrundlagen über alle Versorgungsbereiche – von der fachärztlichen und hausärztlichen Betreuung über die stationäre Pflege bis hin zu Kurzzeitpflegeangeboten und Apotheken – unerlässlich.

Ziel dieser Großen Anfrage ist es, einen umfassenden, differenzierten Einblick in den Status quo und die Perspektiven einer vernetzten Gesundheitsversorgung in Thüringen zu erhalten. Wir wollen klären, wo Kapazitäten fehlen (insbesondere bei Pflegeeinrichtungen, Ärzteschaft, Apotheken), wie sich die Fachkräftesituation entwickelt, welche Ansätze der Ambulantisierung bereits genutzt werden und wie die Digitalisierung zur sektorenübergreifenden Vernetzung beitragen kann. Nur eine aussagekräftige Datengrundlage sowie die Analyse rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen ermöglichen es, den 8. Thüringer Krankenhausplan weiterzuentwickeln und zukunftsfähige Strukturen zu schaffen.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Rechtliche Grundlagen und übergeordnete Ziele

1. Auf welche Vorschriften des Grundgesetzes, der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Thüringer Landesrechts stützt sich die Landesregierung bei der Weiterentwicklung einer vernetzten Gesundheitsversorgung?
2. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Übereinstimmung des 8. Thüringer Krankenhausplans mit bestehenden Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtung zur Daseinsvorsorge?
3. Welche Rolle spielen weitere Bestimmungen wie §§ 99 ff. SGB V (Bedarfsplanung), §§ 3 und 4 ThürKHG und einschlägige Richtlinien (z. B. G-BA-Beschlüsse) für die Planung und Umsetzung einer vernetzten Gesundheitsinfrastruktur?
4. Inwiefern sind im Thüringer Krankenhausgesetz oder anderen Rechtsvorschriften bereits Regelungen enthalten, die die sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung (z. B. ambulant/stationär/teilstationär) fördern?
5. Welche Rechtsnormen bedürfen nach Ansicht der Landesregierung einer Anpassung, um der wachsenden Bedeutung von interdisziplinären und multiprofessionellen Versorgungsstrukturen gerecht zu werden?
6. Wie wird das Konnexitätsprinzip im Gesundheitsbereich konkret angewandt, insbesondere, wenn neue Versorgungsaufgaben (z. B. Modellvorhaben im ambulanten Sektor) an Kommunen oder kommunale Einrichtungen herangetragen werden?
7. Inwieweit sieht die Landesregierung hierbei einen Anpassungsbedarf, um Doppelstrukturen oder Unterfinanzierungen zu vermeiden?
8. Wie lautet die offizielle Zielbeschreibung des 8. Thüringer Krankenhausplans im Hinblick auf vernetzte Versorgungsmodelle, und in welchen Zeitintervallen wird seine Umsetzung evaluiert?
9. Inwiefern fließen Erkenntnisse aus Bund-Länder-Gesprächen zur Krankenhausreform, speziell zur ambulanten Leistungserbringung und Vorhaltefinanzierung, in die Thüringer Planung ein?
10. Welche Mitspracherechte haben die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Ausgestaltung regionaler Gesundheitszentren, Versorgungsverbände oder sektorenübergreifender Gesundheitsprojekte? (Bitte ausführen, inwieweit kommunale Gremien oder Verwaltungsstellen in Planung, Entscheidung und Betrieb solcher Einrichtungen/Projekte eingebunden sind.)
11. In welchen Gremien, Kooperationen oder Modellprojekten der vernetzten bzw. integrierten Gesundheitsversorgung sind Landkreise oder kreisfreie Städte in Thüringen derzeit eingebunden? Bitte bestehende Gremien, regionale Kooperationen oder laufende Modellvorhaben nennen und die Beteiligungsform der Kommunen darstellen.
12. Welche Maßnahmen zur demokratischen Beteiligung im Gesundheitswesen wurden seitens der Kommunen oder des Landes etabliert? Insbesondere: Sind auf kommunaler Ebene Gesundheitskonferenzen, „Runde Tische Gesundheit“, Werkstattprozesse

oder ähnliche Formate eingerichtet worden, und wie werden die kommunalen Parlamente in Fragen der regionalen Gesundheitsversorgung einbezogen? Bitte bereits umgesetzte Beteiligungsinstrumente angeben.

13. In welchen konkreten Fällen haben Landkreise oder kreisfreie Städte seit Inkrafttreten des Sechsten Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 23. März 2021 von der mit der darin enthaltenen Neufassung des § 71 Abs. 5 Satz 3 ThürKO geschaffenen Möglichkeit Gebrauch gemacht? Bitte alle Fälle auflisten, in denen Kommunen seitdem Gesundheitsleistungen außerhalb ihres Gemeindegebiets erbracht haben – etwa durch den Erwerb einer Arztpraxis oder die Gründung/Übernahme eines MVZ in einer benachbarten Kommune – und jeweils die beteiligten Kommunen, Jahresangaben und Art der Maßnahme nennen.
14. Wie viele dieser Anzeigen nach § 71 Abs. 5 Satz 3 ThürKO wurden durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigt bzw. ihnen ausdrücklich widersprochen? Bitte mit Begründung, aufgeschlüsselt nach Aufsichtsbehörde und Kommune.
15. Welche Auswirkungen hatte die Anwendung dieser Neuregelung nach Kenntnis der Landesregierung auf die Sicherstellung der regionalen medizinischen Versorgung? Bitte darstellen, ob und wie die genannten kommunalen Eingriffe (z. B. Übernahmen von Praxen) zu einer Verbesserung oder Stabilisierung der ärztlichen bzw. gesundheitlichen Versorgung vor Ort geführt haben (etwa Vermeidung von Unterversorgung oder Erhalt von Praxissitzen).
16. Welche rechtlichen oder praktischen Herausforderungen sind nach Kenntnis der Landesregierung bei der Anwendung des § 71 Abs. 5 Satz 3 ThürKO aufgetreten? Sind z. B. im Vollzug dieser Vorschrift Unklarheiten, Konflikte mit anderen Akteuren (etwa private Wettbewerber) oder umsetzungsbezogene Probleme (Personal, Finanzierung, Abstimmung mit Aufsichtsbehörden) bekannt geworden?
17. Sieht die Landesregierung weiteren Klarstellungs- oder Änderungsbedarf hinsichtlich § 71 Abs. 5 Satz 3 ThürKO? Falls ja, welche Anpassungen werden erwogen oder gefordert, und wie begründet die Landesregierung einen etwaigen Novellierungsbedarf?

II. Bestehende Versorgungsstrukturen

18. Wie viele Krankenhäuser bestehen aktuell im Freistaat Thüringen und wie verteilen sie sich auf die verschiedenen Planungsregionen?
19. Welche medizinischen Fachabteilungen bzw. Fachrichtungen werden an den einzelnen Krankenhausstandorten angeboten, und gibt es Fachbereiche, die in bestimmten Regionen fehlen?
20. Wie hat sich die Anzahl der Krankenhäuser in Thüringen in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte angeben, welche Krankenhäuser in diesem Zeitraum neu eröffnet, geschlossen oder zusammengelegt wurden)?
21. Welche Krankenhausschließungen oder Umwandlungen (z.B. Umwandlung von Kliniken in ambulante Gesundheitszentren) sind derzeit geplant oder werden öffentlich diskutiert?
22. Wie ist der Stand der Umsetzung des 8. Thüringer Krankenhausplans, und welche wesentlichen Änderungen für die Krankenhauslandschaft in Thüringen sind bereits vollzogen oder noch vorgesehen?

23. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle finanzielle Situation der Thüringer Krankenhäuser, und an welchen konkreten Stellen sieht sie (den dringendsten) Investitionsbedarf?
24. Hält die Landesregierung die derzeitigen Investitionsmittel für Krankenhäuser für ausreichend, um den Bedarf zu decken? Wenn nein, wie soll die bestehende Finanzierungslücke geschlossen werden?
25. Wie hoch beziffert die Landesregierung den aktuellen Investitionsstau bei den Thüringer Krankenhäusern insgesamt (bitte eine Summe angeben und soweit möglich nach Krankenhausträgern oder größeren Bauvorhaben aufschlüsseln)?
26. Wie soll eine flächendeckende stationäre Versorgung im gesamten Landesgebiet – insbesondere in ländlichen Regionen – angesichts wirtschaftlicher Herausforderungen sichergestellt werden, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sektoren und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zu verbessern (z. B. durch Kooperationsprojekte zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten, gemeinsame Fallkonferenzen oder ein abgestimmtes Entlassmanagement zwischen Klinik und Pflegeeinrichtung)?
27. Welche strukturellen oder gesetzlichen Hemmnisse behindern aus Sicht der Landesregierung derzeit eine engere Zusammenarbeit zwischen ambulantem und stationärem Sektor (z. B. unterschiedliche Vergütungssysteme oder Zuständigkeiten), und mit welchen Konzepten oder Forderungen soll der Abbau dieser Hindernisse erreicht werden?
28. Wie viele Medizinische Versorgungszentren (MVZ) gibt es derzeit in Thüringen und wie hat sich ihre Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Trägerschaft – z.B. MVZ in Trägerschaft von Krankenhäusern, privaten Unternehmen oder gemeinnützigen Trägern – aufschlüsseln)?
29. Welche Rolle spielen MVZ bei der Sicherstellung der ambulanten fachärztlichen und hausärztlichen Versorgung, besonders in Regionen mit Ärztemangel, und plant die Landesregierung, die Gründung weiterer MVZ (etwa in kommunaler Trägerschaft) zu unterstützen?
30. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die Trägerstruktur der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in Thüringen entwickelt? Bitte nach Trägerarten (kommunale Träger, private Träger, kirchliche Träger, sonstige) aufschlüsseln, den jeweiligen konkreten Träger benennen und Entwicklungen seit 2015 darstellen.
31. Wie viele MVZ werden aktuell – Stand: jüngstes verfügbares Jahr – in Thüringen von Landkreisen bzw. kreisfreien Städten als Träger oder Miteigentümer betrieben? Bitte Anzahl und Anteile an allen MVZ angeben.
32. Wie verteilen sich diese MVZ auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte, und wie hat sich diese regionale Verteilung seit 2015 verändert? Bitte für jedes Jahr beziehungsweise ausgewählte Stichtage angeben, wie viele MVZ in kommunaler Trägerschaft in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten bestanden.
33. Wie stellt sich bezugnehmend auf sämtliche in der Anlage der Drucksache 7/5724 genannten Berufe der Fachbereiche Pflegeberufe, akademische Heilberufe sowie Gesundheitsfachberufe und Weiterbildung in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens die derzeitige Versorgungslage in Thüringen dar (bitte nach den jeweiligen Berufen differenziert darstellen und bitte Gemeinden nennen, in denen jeweils keine Angebote bestehen)?

34. Wie hat sich bezugnehmend auf sämtliche in der Anlage der Drucksache 7/5724 genannten Berufe der Fachbereiche Pflegeberufe, akademische Heilberufe sowie Gesundheitsfachberufe und Weiterbildung in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens die Zahl der jeweiligen Berufsausübenden in Thüringen in den letzten zehn Jahren entwickelt, und wie viele werden voraussichtlich in den nächsten fünf bis zehn Jahren altersbedingt aus der Versorgung ausscheiden (bitte nach den jeweiligen Berufen, Landkreisen und kreisfreien Städten differenziert darstellen)?
35. In welchen Berufen der in der Anlage der Drucksache 7/5724 genannten Berufe der Fachbereiche Pflegeberufe, akademische Heilberufe sowie Gesundheitsfachberufe und Weiterbildung in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens identifiziert die Landesregierung einen bestehenden oder mittel- respektive langfristig drohenden Mangel (bitte nach den jeweiligen Berufen, Landkreisen und kreisfreien Städten sowie bestehenden, mittelfristig (bis 2030) und langfristig (ab 2030) drohenden Mängeln differenziert darstellen)?
36. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den in der vorherigen Frage abgefragten Mängeln entgegenzuwirken (bitte berufsspezifische Beispiele nennen, z.B. Förderprogramme, Stipendien, Einführung einer Landarztquote oder mobile Versorgungsangebote)?
37. Wie stellt sich die fachärztliche Versorgung im ambulanten Bereich dar? In welchen Fachgebieten (z.B. Kinderheilkunde, Gynäkologie, Urologie) gibt es besondere Engpässe oder überlange Wartezeiten, und welche Regionen sind davon betroffen?
38. Wie hat sich die Zahl der Apotheken in Thüringen in den letzten Jahren verändert, und welche Regionen sind von Apothekenschließungen besonders betroffen?
39. Welche Strategien gibt es, um die wohnortnahe Versorgung mit Arzneimitteln sicherzustellen – insbesondere in Gemeinden ohne eigene Apotheke? (Bitte ggf. Beispiele nennen, z.B. mobile Apothekenservices, Rezeptsammelstellen oder Kooperationen mit Versandapotheken.)
40. Wie viele Gesundheitskioske existieren aktuell in Thüringen, an welchen Standorten, und welche Leistungen bieten sie an; welche Erfahrungen wurden bislang mit diesen niedrigschwelligen Angeboten gemacht und sind seitens der Landesregierung weitere Gesundheitskioske geplant?
41. Welche aufsuchenden Gesundheitsangebote (z.B. mobile Arzt- oder Zahnarztpraxen, Gemeindeschwestern, Gesundheitsbusse) bestehen derzeit in Thüringen und wo genau, wer trägt diese Angebote, und wie werden sie finanziert?
42. Plant die Landesregierung den Ausbau solcher aufsuchenden Angebote, um Versorgungslücken im ländlichen Raum zu schließen; wenn ja, in welcher Form und in welchen Regionen sollen neue Angebote entstehen; wenn nein, warum nicht?
43. Welche Beratungs- und Informationsangebote im Gesundheits- und Pflegebereich stehen den Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen zur Verfügung (z.B. Unabhängige Patientenberatung, Pflegestützpunkte, Selbsthilfekontaktstellen), und wer sind die jeweiligen Träger dieser Angebote?
44. Hält die Landesregierung die vorhandenen Beratungsangebote für ausreichend und niedrigschwellig genug; in welchen Bereichen sieht sie Verbesserungsbedarf, um den Zugang der Bevölkerung zu gesundheitlicher Beratung und Unterstützung zu erleichtern?

45. Wie viele stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) gibt es in Thüringen, und wie verteilen sie sich hinsichtlich ihrer Trägerschaft (öffentlich, freigemeinnützig, privat); wie hat sich die Zahl der Pflegeheime und die Zahl der Pflegeplätze in den letzten zehn Jahren entwickelt?
46. Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle Versorgungslage in stationären Pflegeeinrichtungen ein; existieren Wartelisten oder Versorgungsengpässe für Pflegebedürftige in bestimmten Regionen Thüringens; wenn ja, wo genau und in welchem Umfang?
47. Wie gestaltet sich die Situation in der Kurzzeitpflege und Tagespflege im Land; stehen in diesen Bereichen ausreichend Plätze zur Verfügung, und wo gibt es ggf. Engpässe?
48. Wie viele ambulante Pflegedienste sind in Thüringen tätig, und ist die pflegerische Versorgung im häuslichen Bereich in allen Regionen des Landes sichergestellt; falls nicht, wo bestehen die Engpässe?
49. Wie stellt sich die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgungsstruktur in Thüringen dar (bitte angeben: Anzahl der psychiatrischen Klinikbetten, tagesklinischen Plätze, psychiatrischen Institutsambulanzen sowie der niedergelassenen Nervenärzte/Psychotherapeuten und durchschnittliche Wartezeiten); gibt es regionale Versorgungslücken in der psychosozialen Versorgung?
50. Wie unterstützt die Landesregierung die Einrichtung von MVZ oder vergleichbarer sektorenübergreifender Einrichtungen, die ambulante und (grundständige) stationäre Versorgungsangebote unter einem Dach bündeln und besonders in ländlichen Regionen die Gesundheitsversorgung stärken könnten?
51. Wie ist der aktuelle Stand bei kommunalen Pflegestützpunkten in Thüringen (bitte Anzahl sowie regionale Verteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?
52. Wie gestaltet sich das Aufgabenprofil der Pflegestützpunkte gemäß § 7c SGB XI, wer ist jeweils ihr Träger und wie sind diese Stellen personell ausgestattet? Bitte nach Trägerart differenziert darstellen.
53. Wie werden die einzelnen Pflegestützpunkte in Thüringen jeweils zu welchen Anteilen finanziert (z. B. durch Landesmittel, kommunale Mittel oder Mittel der Pflege- bzw. Krankenversicherung)?
54. Welche Defizite bestehen nach Kenntnis der Landesregierung bei der pflegerischen Beratungs- und Unterstützungsstruktur vor Ort in Thüringen, insbesondere im ländlichen Raum?
55. Welche konzeptionellen Überlegungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte verfolgt die Landesregierung (z. B. Ausbau, Digitalisierung, mobile Beratung, regionale Schwerpunktsetzungen)?
56. Welche Beratungsnetzwerke in Thüringen bieten derzeit neutrale, trägerunabhängige Pflegeberatung an? (Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten.)
57. Inwiefern unterscheiden sich diese unabhängigen Pflegeberatungsangebote in rechtlicher und inhaltlicher Hinsicht von der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI sowie von den Beratungsangeboten der Pflegekassen?

58. Wie unterstützt die Landesregierung den Ausbau solcher neutralen Pflegeberatungsstellen (z. B. durch institutionelle Förderung, Anschubfinanzierung oder Modellprojekte)?
59. Gibt es auf Landesebene ein Konzept zur Weiterentwicklung der unabhängigen Pflegeberatung als Baustein einer vernetzten Gesundheitsversorgung? Wenn ja, mit welchen Zielen, in welchen Umsetzungszeiträumen und mit welchen Zuständigkeiten soll dieses umgesetzt werden?
60. Wie hat sich das Angebot an Krankenpflegeleistungen nach einem Krankenhausaufenthalt in Thüringen in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte unterscheiden zwischen Übergangspflege gemäß § 39e SGB V und häuslicher Krankenpflege gemäß § 37 SGB V)?
61. Wie stellt sich die aktuelle Versorgungslage in diesem Bereich dar? (Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)
62. Welche Versorgungsdefizite bestehen nach Kenntnis der Landesregierung im Bereich der Krankenpflege nach einem stationären Krankenhausaufenthalt (z. B. fehlende Anbieter, Versorgungslücken im ländlichen Raum, Schnittstellenprobleme beim Entlassmanagement)?
63. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung der bundesrechtlich eingeführten Übergangspflege gemäß § 39e SGB V durch die Krankenhäuser in Thüringen?
64. Welche Unterstützungs- und Koordinierungsmaßnahmen ergreift die Landesregierung, um eine nahtlose Weiterversorgung nach dem Krankenhausaufenthalt zu gewährleisten (z. B. durch Landesprogramme, Pflegeberatungsstellen oder digitale Lösungen)?

III. Fachkräftemangel und Arbeitsbedingungen

65. Wie stellt sich der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen in Thüringen aktuell dar (bitte das Ausmaß unbesetzter Stellen bzw. des Personalbedarfs nach Berufsgruppen der in der Anlage der Drucksache 7/5724 genannten Berufe der Fachbereiche Pflegeberufe, akademische Heilberufe sowie Gesundheitsfachberufe und Weiterbildung in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens für die letzten zehn Jahre darstellen)?
66. Welche Bereiche des Gesundheits- und Pflegewesens sind nach Kenntnis der Landesregierung derzeit am stärksten vom Fachkräftemangel betroffen, und welche konkreten Auswirkungen hat dies auf die Versorgung (z.B. vorübergehende Stationsschließungen oder Aufnahmestopps in Pflegeheimen; bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten differenzieren)?
67. Wie hat sich der Personalbedarf in der Altenpflege und Krankenpflege in Thüringen in den letzten zehn Jahren entwickelt und welche konkreten Prognosen gibt es für die kommenden fünf bis zehn Jahre und darüber hinaus?
68. Wie hoch ist der Anteil von Leiharbeitskräften in Thüringer Pflegeheimen und Krankenhäusern derzeit und wie hat sich dieser Anteil in den letzten zehn Jahren verändert?
69. Wie hoch ist der Anteil von Leiharbeitnehmern in den Thüringer Krankenhäusern, und wie hat sich dieser in den letzten zehn Jahren entwickelt?

70. Welche Mehrkosten entstehen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen durch den Einsatz von Leiharbeitskräften, und welche Auswirkungen hat dies auf die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen?
71. Welche Zusammenhänge sieht die Landesregierung zwischen dem Fachkräftemangel und dem vermehrten Einsatz von Leiharbeit in Gesundheitseinrichtungen; welche Probleme ergeben sich aus Sicht der Landesregierung durch den steigenden Einsatz von Leiharbeit (etwa für Teamstrukturen, Kontinuität der Betreuung oder höhere Kosten)?
72. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die Abhängigkeit von Leiharbeit in Krankenhäusern und Pflegeheimen zu verringern? (Etwa durch Vereinbarungen zur Begrenzung von Leiharbeit, Förderprogramme für Festeinstellungen oder Unterstützung der Einrichtungen bei eigener Personalgewinnung.)
73. Welche Rückmeldungen von Beschäftigten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen (z.B. über Personalräte, Mitarbeiterbefragungen oder Gewerkschaften) liegen der Landesregierung hinsichtlich Arbeitsbelastung, Überstunden, Krankenständen oder Kündigungsabsichten vor?
74. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Arbeitszufriedenheit und durchschnittliche Verweildauer von Fachkräften im Gesundheitswesen? Gibt es Untersuchungen zu den Gründen, warum Fachkräfte ihren Beruf vorzeitig verlassen oder in andere Bundesländer abwandern? Falls ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus deren Ergebnissen?
75. In welchem Umfang verlassen Fachkräfte – insbesondere Pflegekräfte und Ärztinnen/Ärzte – Thüringen oder den Pflege- bzw. Gesundheitsberuf vor dem Renteneintritt, und welche Hauptgründe (z.B. Bezahlung, Arbeitsbedingungen, Überlastung) sind hierfür bekannt?
76. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitigen Arbeitsbedingungen in Thüringens Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen (insbesondere bezüglich Personalschlüssel, Arbeitszeiten, Vergütung und Mitbestimmungsmöglichkeiten), und wo sieht sie den dringendsten Handlungsbedarf?
77. Welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren in Thüringen ergriffen, um die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich zu verbessern (bitte Beispiele nennen, z.B. Landesprogramme zur Personalgewinnung, Initiativen zur Gesundheitsförderung für Pflegekräfte oder Unterstützung bei Tarifverhandlungen)?
78. Welche Forderungen und Vorschläge zur Verbesserung der Personalsituation werden von Seiten der Gewerkschaften, Berufsverbände und Träger an die Landesregierung herangetragen, und wie positioniert sich die Landesregierung dazu (z.B. hinsichtlich der Forderung nach flächendeckenden Tarifverträgen, einem Personalbemessungsgesetz oder besseren Löhnen)?
79. Wie unterstützt die Landesregierung die Gewinnung neuer Fachkräfte im Gesundheitswesen? (bitte geplante und laufende Maßnahmen ggf. berufsspezifisch auflisten, z.B. Ausbildungsinitiative für Pflegeberufe, Umschulungsprogramme, Stipendien für Medizinstudierende mit Verpflichtung für den ländlichen Raum, Anwerbung von Fachkräften im Ausland; schnellere Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen)?
80. In welchem Umfang werden ausländische Fachkräfte für das Thüringer Gesundheits- und Pflegesystem rekrutiert; aus welchen Ländern stammen sie überwiegend, und wie

unterstützt das Land ihre berufliche Anerkennung und Integration (z.B. durch Sprachkurse oder Anpassungsqualifizierungen)?

81. Welche Rolle spielt die Anwerbung ausländischer Gesundheitsfachkräfte bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels, und welche Unterstützung erhalten aus dem Ausland angeworbene Ärzt:innen und Pflegekräfte bei der Anerkennung ihrer Abschlüsse und der Integration in Thüringen?
82. Wie hat sich die Anzahl der Ausbildungsplätze in den Pflegeberufen in Thüringen in den vergangenen Jahren entwickelt, und wie hoch ist die Absolventenquote bzw. wie viele Absolventinnen und Absolventen verbleiben nach dem Examen im Pflegeberuf?
83. Welche Programme oder Förderungen gibt es in Thüringen, um Pflegehilfskräfte zu qualifizierten Fachkräften weiterzubilden oder ehemals in Pflegeberufen Tätige zur Rückkehr in den Beruf zu bewegen?
84. Welche Initiativen gibt es, um die Attraktivität der Gesundheits- und Pflegeberufe zu steigern, beispielsweise durch erweiterte Aufgabengebiete, Akademisierung bestimmter Berufsgruppen oder bessere Aufstiegschancen?
85. Wie gestaltet sich die Versorgung mit Hebammen in Thüringen? Gibt es ausreichend freiberufliche Hebammen und Klinikhebammen, insbesondere in ländlichen Regionen, und welche Maßnahmen ergreift das Land, um die Hebammenversorgung zu sichern?
86. Wie ist die Personalsituation im Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsämter) in Thüringen? Wie viele Stellen für Ärztinnen/Ärzte und Fachpersonal sind dort unbesetzt, und was tut die Landesregierung, um Personal für den öffentlichen Gesundheitsdienst zu gewinnen?
87. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um junge Menschen für Gesundheits- und Pflegeberufe zu interessieren und ihnen den Einstieg zu erleichtern? (Z.B. Informationskampagnen an Schulen, Praktika, finanzielle Unterstützung während der Ausbildung oder des Studiums, Übernahmegarantien nach Abschluss.)
88. Wie arbeitet die Landesregierung mit den Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen (Berufsschulen, Fachhochschulen, Universitäten) zusammen, um Ausbildungsinhalte und -kapazitäten im Gesundheitsbereich an den zukünftigen Bedarf anzupassen?
89. In welchen kommunalen oder kirchlich getragenen Gesundheitseinrichtungen in Thüringen (z. B. Krankenhäusern) gilt kirchliches Arbeitsrecht und in welchen das öffentliche Dienstrecht? Bitte jeweils die Einrichtung und das angewendete Arbeitsrecht (kirchlicher „Dritter Weg“ oder Tarifrecht des öffentlichen Dienstes) angeben.
90. Welche Auswirkungen hat die Anwendung kirchlichen Dienstrechts in diesen Einrichtungen auf Mitbestimmung, Tarifbindung und Personalgewinnung? Gehen damit z. B. Einschränkungen bei Streikrechten und Arbeitnehmervertretungen einher, und inwiefern unterscheiden sich Entlohnung und Tarifbindung von vergleichbaren kommunalen Einrichtungen?

IV. Demografische Entwicklung und Bedarfsplanung

91. Wie hat sich die Altersstruktur der Bevölkerung in Thüringen in den letzten Jahren entwickelt und wie wird sich diese voraussichtlich in den nächsten 10 bis 20 Jahren verändern?

92. Welche Auswirkungen hat die Alterung der Bevölkerung auf das Gesundheits- und Pflegewesen im Land? Mit welchem Anstieg chronischer Erkrankungen, der Zahl der Pflegebedürftigen und der Behandlungsfälle rechnet die Landesregierung in den kommenden Jahren?
93. Wie viele Ärztinnen/Ärzte, Pflegekräfte und andere Gesundheitsfachkräfte in Thüringen werden voraussichtlich innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden (bitte nach den in der Anlage der Drucksache 7/5724 genannten Berufen/Berufsgruppen der Fachbereiche Pflegeberufe, akademische Heilberufe sowie Gesundheitsfachberufe und Weiterbildung in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens aufschlüsseln)?
94. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um den bevorstehenden Ruhestand zahlreicher Hausärztinnen/Hausärzte und Fachärztinnen/Fachärzte in Thüringen zu kompensieren? (Bitte geplante Maßnahmen angeben, z.B. Nachbesetzungsprogramme, Förderung von Praxisübernahmen, Aufbau kommunaler Gesundheitszentren.)
95. In welchen Regionen Thüringens ist infolge der demografischen Entwicklung mit einem besonders starken Anstieg der Zahl Pflegebedürftiger bzw. einem erhöhten Bedarf an medizinischer Versorgung zu rechnen?
96. Welche Landkreise oder kreisfreien Städte gelten bereits jetzt als unterversorgt oder sind in naher Zukunft von Unterversorgung bedroht – sowohl im ambulanten ärztlichen Bereich als auch hinsichtlich der Krankenhausversorgung? (Bitte betroffene Regionen und defizitäre Versorgungsbereiche benennen)
97. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Versorgungsstand im Vergleich zum ermittelten Bedarf in den verschiedenen Bereichen des Gesundheits- und Pflegesystems? Wo sieht sie derzeit die größten Lücken zwischen Bedarf und Angebot?
98. Inwieweit fließen aktuelle Bevölkerungs- und Morbiditätsprognosen in die Planung der Gesundheitsversorgung ein? Werden demografische Entwicklungen bei der Fortschreibung des Krankenhausplans und in der ambulanten Bedarfsplanung durch die Kassenärztliche Vereinigung berücksichtigt?
99. Wie wird die Bedarfsplanung für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen an veränderte Rahmenbedingungen angepasst? Sind Änderungen der Planungsrichtlinien vorgesehen, um regionalen Besonderheiten (z.B. überalterte Bevölkerung, ländliche Struktur) besser Rechnung zu tragen?
100. Gibt es in Thüringen – analog zur Krankenhausplanung – auch eine landesweite Planung für Pflegeeinrichtungen (Pflegeentwicklungsplan); wenn ja, wie gestaltet sich diese und welche Bedarfe wurden für die kommenden Jahre ermittelt; falls nicht, was kann die Landesregierung zum aktuellen Stand des Pflegeentwicklungsplans berichten?
101. Wie viele Pflegebedürftige gibt es aktuell in Thüringen und wie viele werden für die Jahre 2030 bzw. 2040 prognostiziert? Sind die bestehenden Pflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste (perspektivisch) ausreichend, um den künftig steigenden Bedarf zu decken?
102. Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung, um dem steigenden Versorgungsbedarf einer alternden Bevölkerung gerecht zu werden? (Bitte Beispiele nennen,

z.B. Ausbau geriatrischer Angebote in Krankenhäusern, Förderung von Präventionsprogrammen für Seniorinnen und Senioren, neue Wohn- und Versorgungsformen wie Pflege-WGs oder Mehrgenerationenhäuser.)

103. Inwieweit wird die erwartete Zunahme chronischer Erkrankungen (z.B. Diabetes, Demenz, Herz-Kreislauf-Erkrankungen etc.) in der Versorgungsplanung berücksichtigt, und gibt es spezielle Initiativen, um diesen Herausforderungen zu begegnen (etwa den Aufbau von Demenznetzwerken oder Programme zur besseren Versorgung chronisch Kranker)?
104. Welche spezifischen Maßnahmen sind für dünn besiedelte und besonders alternde Regionen geplant, um die medizinische und pflegerische Versorgung dort sicherzustellen? (Z.B. Einrichtung lokaler Gesundheitszentren, Telemedizin-Projekte, Fahrdienste oder Mobilitätsangebote für Patienten.)
105. Wie stellt die Landesregierung die gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen sicher – insbesondere in ländlichen Regionen – angesichts sinkender Geburtenzahlen und möglicherweise geringerer pädiatrischer Versorgungsangebote? (Beispielsweise Erhalt von Geburtsstationen und Kinderabteilungen in der Fläche.)
106. Gibt es Förderprogramme oder Anreize des Landes, um Gesundheits- und Pflegefachkräfte gezielt in Regionen mit Versorgungslücken zu vermitteln (z.B. finanzielle Anreize, Bereitstellung von Wohnraum, Landarztprämien)?
107. Wie arbeitet die Landesregierung mit den Kommunen zusammen, um lokale Gesundheitsstrategien zu entwickeln, die den demografischen Wandel berücksichtigen, und werden dabei Instrumente wie Bürgerbeteiligung oder regionale Gesundheitskonferenzen genutzt?
108. Welche Folgen erwartet die Landesregierung, falls keine zusätzlichen Maßnahmen gegen Fachkräftemangel und demografiebedingte Mehrbedarfe ergriffen werden? Gibt es Szenarien oder Modellrechnungen, die ein „Weiter-so“-Szenario abbilden und dessen Auswirkungen auf die Versorgung aufzeigen?
109. Gibt es Modellprojekte in Thüringen, die eine sektorenübergreifende oder integrierte Versorgung erproben (z.B. vernetzte Gesundheitszentren oder regionale Versorgungsverbände), und welche Erkenntnisse wurden daraus bislang gewonnen?

V. Digitalisierung und Vernetzung

110. Wie ist der aktuelle Stand der Digitalisierung in den Thüringer Krankenhäusern? (Bitte angeben: Anteil der Kliniken mit elektronischer Patientenakte, digitalem Medikationsmanagement, Televisiten o.Ä. bzw. Ergebnisse vorhandener Digitalisierungs-Benchmarkingberichte.)
111. Wie viel Fördermittel aus dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) und anderen Digitalisierungsprogrammen haben die Thüringer Krankenhäuser erhalten, und welche konkreten Vorhaben wurden damit jeweils umgesetzt?
112. Welche Krankenhäuser oder Regionen in Thüringen nehmen eine Vorreiterrolle bei telemedizinischen Anwendungen ein? (Bitte Beispiele nennen, z.B. Telekonsile mit Spezialkliniken, Tele-Stroke-Units oder telemedizinische Anbindung des Rettungsdienstes in peripheren Gebieten.)

113. Welche telemedizinischen Angebote werden bereits regelhaft in Thüringen genutzt (z.B. Videosprechstunden bei Haus- und Fachärzten, Tele-Visiten in Pflegeheimen, telemedizinische Beratung durch Klinikärzte für ambulante Praxen)?
114. Wie stellt sich die in § 7 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz geschaffene Möglichkeit zur Umsetzung der telemedizinischen Notärzte bisher dar? Bitte insbesondere darstellen, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung seit Veröffentlichung des 8. Thüringer Krankenhausplans zur Implementierung oder Ausweitung telemedizinischer Notarztsysteme in Thüringen ergriffen hat und in welchen Regionen der Einsatz telemedizinischer Notärzte bereits praktisch erprobt oder umgesetzt wird; wo werden zudem Defizite gesehen.
115. Wie ist der Stand der digitalen Vernetzung zwischen dem ambulanten und stationären Sektor? Nutzen Hausärzte, Fachärzte, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen gemeinsame Plattformen oder Schnittstellen zum Informationsaustausch (z.B. elektronische Arztbriefe, gemeinsame Patientenakten in Modellregionen)?
116. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Ausbau von Telemedizin und E-Health insbesondere in ländlichen Regionen zu fördern? (Bitte vorhandene und geplante Projekte nennen, z.B. Telemedizinzentren, Förderung von technischer Ausstattung in Arztpraxen, Unterstützung von Telekonsultationen.)
117. Wie ist der Stand bei der Einführung des E-Rezepts und welche Herausforderungen zeigen sich bei der Umsetzung und wie wird die Akzeptanz bei Leistungserbringern und Patienten gefördert?
118. Sind der Landesregierung die vom Chaos Computer Club (CCC) und anderen IT-Sicherheitsexpertinnen- und Experten im Dezember 2024 und Januar 2025 vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Datensicherheit, des unzureichenden Schutzes sensibler Gesundheitsdaten und möglicher Zugriffsmöglichkeiten durch unbefugte Dritte bei der Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) bekannt, wie werden diese bewertet und welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um auf Bund-Länder-Ebene darauf hinzuwirken, diese auszuräumen?
119. Wie bewertet die Landesregierung die vom Apothekerverband 2025 geäußerten Bedenken hinsichtlich der Interoperabilität der ePA mit Apothekensystemen, potenzieller Sicherheitsrisiken und möglicher Auswirkungen auf den Datenschutz? Inwiefern wird auch Seitens der Landesregierung auf Bund-Länder-Ebene darauf hingewirkt, sich der Kritik anzunehmen und Verbesserungen auf den Weg zu bringen?
120. Welche Haupthindernisse sieht die Landesregierung bei der weiteren Digitalisierung des Gesundheitswesens? (Z.B. Datenschutzbedenken, unzureichende Breitband-Infrastruktur, mangelnde Interoperabilität der IT-Systeme, Qualifizierungsbedarf beim Personal.)
121. Welche Angebote zur Weiterbildung oder Beratung für den digitalen Wandel im Gesundheitswesen gibt es für die Beschäftigten in Thüringen, damit neue Technologien sicher und effektiv genutzt werden können?
122. Wie wird sichergestellt, dass auch ältere und technisch weniger affine Patientinnen und Patienten von der Digitalisierung im Gesundheitswesen profitieren und nicht abgehängt werden? (Z.B. Unterstützung bei der Nutzung von Videosprechstunden, barrierefreie Gesundheits-Apps, Einbindung von Angehörigen als Helfer.)

123. Inwieweit werden Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste sowie Therapiezentren und psycho- sowie physiotherapeutische Praxen in die digitale Vernetzung der Gesundheitsversorgung einbezogen? (Gibt es z.B. Projekte zur elektronischen Pflegedokumentation mit Anbindung an Hausärzte oder digitale Plattformen für das Entlassmanagement aus Krankenhäusern?)
124. Welche Modellprojekte oder Pilotvorhaben zur sektorenübergreifenden Vernetzung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung werden aktuell in Thüringen erprobt? (Bitte Beispiele und erste Ergebnisse nennen, z.B. integrierte Notfallzentren oder regionale Gesundheitsnetzwerke.)
125. Werden in Thüringen neue Technologien wie Telemonitoring für chronisch Kranke, Gesundheits-Apps oder KI-basierte Assistenzsysteme im Gesundheitswesen erprobt oder eingesetzt? Wenn ja, in welchen Projekten oder Versorgungsbereichen und welche bisherigen Erfahrungen liegen vor?
126. Wie unterstützt die Landesregierung die Entwicklung und Erprobung innovativer digitaler Versorgungskonzepte? (Z.B. spezielle Landes-Förderprogramme, Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Start-ups oder Teilnahme an bundesweiten Modellvorhaben.)
127. Inwiefern fließen die Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie (z.B. verstärkter Einsatz von Videosprechstunden, digitale Kontaktnachverfolgung) in die aktuelle Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur und Vernetzungsstrategien im Thüringer Gesundheitswesen ein?

VI. Finanzierung und politische Rahmenbedingungen

128. Wie haben sich die vom Land bereitgestellten Fördermittel für Krankenhausinvestitionen in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte jährliche Beträge im Landeshaushalt und den jeweiligen Mittelabruf durch die Krankenhäuser auflisten)?
129. Welche Förderprogramme von Bund und Land stehen den Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen für Investitionen zur Verfügung (z.B. Krankenhausstrukturfonds, Krankenhauszukunftsfonds, Programme zur Förderung ländlicher Arztpraxen) und in welchem Umfang wurden diese Mittel in Thüringen bisher abgerufen?
130. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch die geplante Krankenhausreform des Bundes auf die Kliniklandschaft in Thüringen? Sieht sie Risiken für bestimmte Standorte oder Leistungsbereiche und ergeben sich daraus auch Chancen (z.B. durch neue Möglichkeiten der Spezialisierung oder Vernetzung)?
131. Wie positioniert sich die Landesregierung in den Verhandlungen zur Bundes-Krankenhausreform, insbesondere in Bezug auf die Einführung von Level-Kliniken und Leistungsgruppen? Welche eigenen Vorschläge bringt Thüringen in die Diskussion ein, um die Interessen des Freistaats zu vertreten?
132. Inwiefern hat die Landesregierung in Bundesratsinitiativen oder im direkten Dialog mit der Bundesregierung auf Anpassungen der Gesundheitsreform hingewirkt, um den besonderen Bedürfnissen Thüringens (etwa der Sicherstellung der Grundversorgung im ländlichen Raum) Rechnung zu tragen?
133. Welche finanziellen Unterstützungen erhalten Thüringer Pflegeeinrichtungen (stationär und ambulant) von Land oder Bund (z.B. Investitionskostenförderungen,

Landeszuschüsse, Programme zur Stärkung der Pflege im Quartier), und in welchem Umfang wurden diese in den letzten Jahren in Anspruch genommen?

134. Wie entwickeln sich die von Pflegebedürftigen zu tragenden Eigenanteile in der stationären Pflege in Thüringen, und welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese Eigenanteile auf Landes- oder Bundesebene zu begrenzen oder abzumildern?
135. Plant die Landesregierung eigene Initiativen zur finanziellen Entlastung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen (z.B. die Einführung eines Landespflegegeldes oder anderer Zuschüsse), um die Pflegekosten zu reduzieren?
136. Wie schätzt die Landesregierung die wirtschaftliche Situation der Thüringer Pflegeeinrichtungen ein? Gibt es Hinweise darauf, dass Einrichtungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten vor der Schließung stehen oder ihre Leistungen einschränken müssen?
137. Welche Auswirkungen haben jüngere Bundesgesetze im Gesundheits- und Pflegebereich auf die Versorgungssituation in Thüringen gehabt? (Bitte Beispiele nennen, z.B. Auswirkungen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes, des GVWG oder geplanter Reformen der Notfallversorgung.)
138. Welche Rolle spielen die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung bei der Sicherstellung und Finanzierung der Gesundheitsversorgung in Thüringen? Gibt es Vereinbarungen oder gemeinsame Projekte mit dem Land, um Versorgungsdefizite zu identifizieren und zu beheben?
139. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitigen Vergütungssysteme im Gesundheitswesen (z.B. DRG-Fallpauschalen im Krankenhaus und der EBM im ambulanten Bereich) im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf eine vernetzte, patientenorientierte Versorgung? Wird Reformbedarf gesehen, um sektorübergreifende Kooperation stärker zu fördern?
140. Sieht die Landesregierung gesetzlichen Änderungsbedarf auf Landes- oder Bundesebene, um die Rahmenbedingungen für eine vernetzte Gesundheitsversorgung in Thüringen zu verbessern? Wenn ja, welche konkreten Änderungen wären aus Sicht der Landesregierung wünschenswert?
141. Welche übergeordneten Ziele und Strategien verfolgt die Landesregierung für die Zukunft der Gesundheitsversorgung in Thüringen, insbesondere im Hinblick auf eine bessere Vernetzung der Sektoren, die Förderung von Innovationen und die Gewährleistung einer wohnortnahen Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger?
142. Ausbildungs- und Studienkapazitäten: Reichen die aktuellen Ausbildungs- und Studienkapazitäten (z. B. in Humanmedizin, Pflegeausbildung) aus, um den zukünftigen Personalbedarf im Gesundheitswesen Thüringens zu decken, und plant die Landesregierung gegebenenfalls eine Erhöhung dieser Kapazitäten?
143. Welche Initiativen zur Fachkräftegewinnung und -bindung im Gesundheitswesen gibt es in Thüringen (z. B. Landarztquote, Stipendien- oder Rückkehrerprogramme, Verbesserung der Arbeitsbedingungen), und wie werden diese genutzt, um Engpässe insbesondere in unterversorgten Regionen oder Fachrichtungen zu beheben?

144. Wie ist die Abdeckung mit spezialisierter Palliativversorgung in Thüringen – beispielsweise gemessen an der Anzahl verfügbarer Hospizplätze, Palliativbetten in Kliniken und ambulanten SAPV-Teams – und wo bestehen derzeit Versorgungslücken für schwerstkranke und sterbende Menschen?
145. Wie hat sich die Anzahl der Geburtsstationen an Thüringer Kliniken in den letzten Jahren entwickelt, und welche Standorte sind aktuell von Einschränkungen oder Schließungen der geburtshilflichen Abteilungen betroffen bzw. bedroht?
146. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Schließung weiterer geburtshilflicher Abteilungen insbesondere im ländlichen Raum zu verhindern und eine wohnortnahe Versorgung von Schwangeren und Neugeborenen sicherzustellen?
147. Unterstützt oder fördert das Land alternative Angebote in der Geburtshilfe, wie Hebammengeleitete Kreißsäle oder Geburtshäuser, um Versorgungsengpässe in Regionen ohne eigene Geburtsklinik auszugleichen?
148. Wie fördert das Land den Einsatz digitaler Lösungen – etwa der elektronischen Patientenakte, von Telemedizin oder telemedizinischen Konsilen – um die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen zu verbessern?
149. Welche Vorkehrungen bestehen in Thüringen für ein effizientes Entlassmanagement aus dem Krankenhaus, damit Patient:innen nach einem Klinikaufenthalt lückenlos ambulant weiterbehandelt und gepflegt werden können (z. B. standardisierte Überleitungsprozesse oder regionale Übergangsangebote)?
150. Gibt es Initiativen, den ärztlichen Bereitschaftsdienst (ambulante Notfallversorgung) und die Notaufnahmen der Krankenhäuser besser miteinander zu verzahnen – etwa durch gemeinsame Notfallzentren oder koordinierte Leitstellen –, um eine effizientere Notfallversorgung zu erreichen?
151. Welche Potenziale zur Dekarbonisierung (CO₂-Emissionsreduzierung) sieht die Landesregierung beim Betrieb von Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen?
152. Welche Herausforderungen bei der CO₂-Emissionsreduzierung beim Betrieb von Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen sieht die Landesregierung?
153. Wie hoch sind die geschätzten Investitionskosten für die energetische Transformation von Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen im Rahmen der Erfüllung der Vorgaben des Thüringer Klimagesetzes bis 2040?

Für die Fraktion:

Katja Mitteldorf
Die Linke